

---

# Übergang von der Schule ins Erwerbsleben

**Stephanie Schmidt**

Agentur für Arbeit als Rehabilitationsträger

Berufswegekonzferenz

Wege nach der Schule

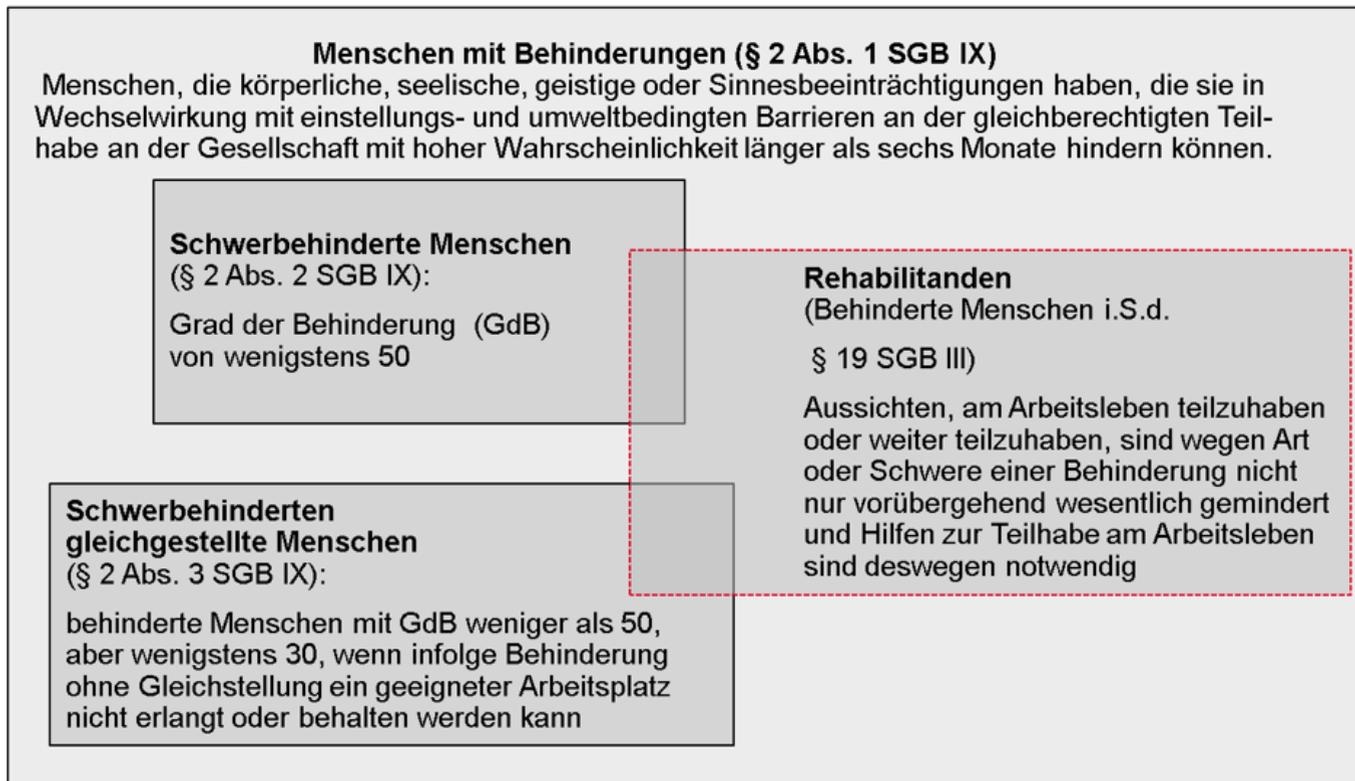
- BVE/KoBV
- Weiterführende schulische Angebote
- BVB

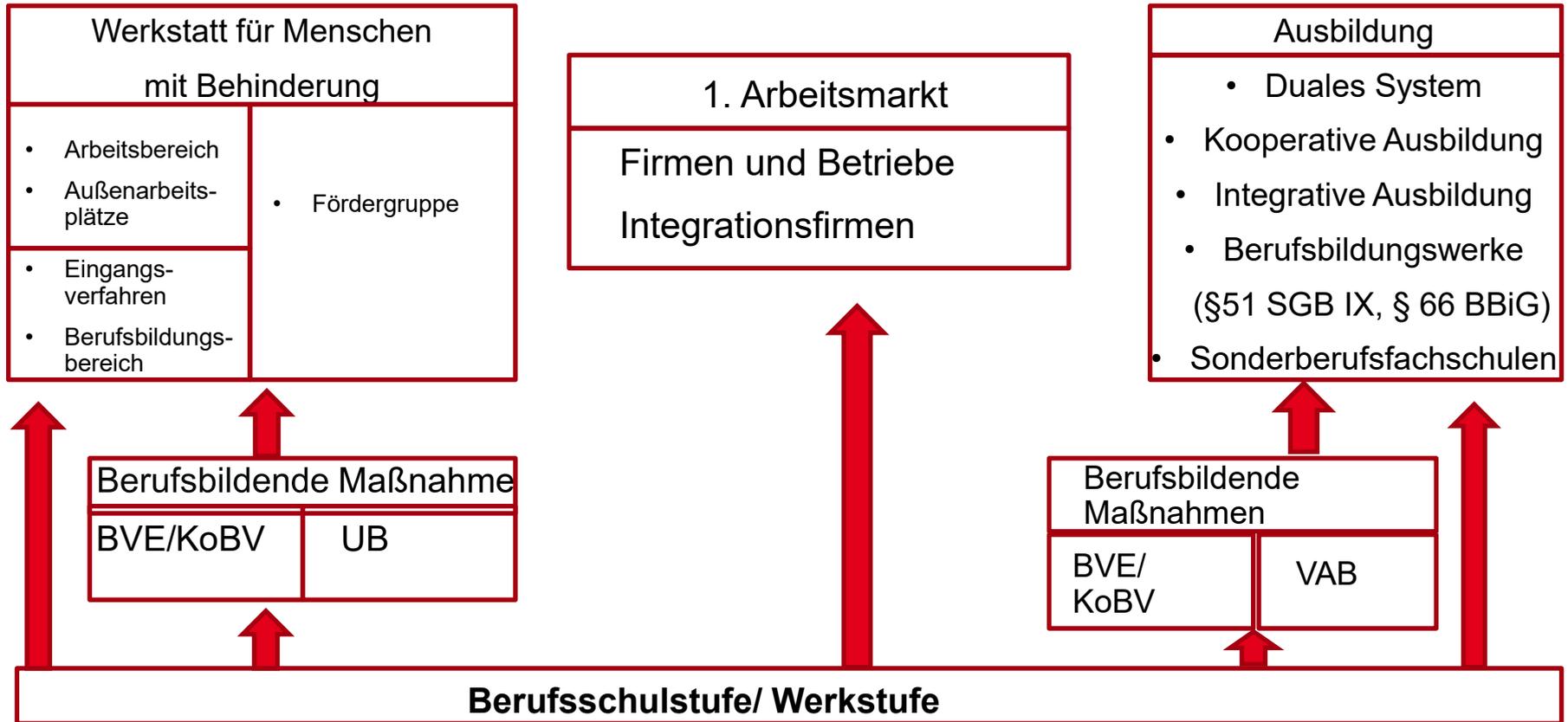
Schritte auf den Allgemeinen Arbeitsmarkt

Persönliches Budget

# Die Agentur für Arbeit als Rehabilitationsträger

- Unser Auftrag ergibt sich aus der UN-Behindertenrechtskonvention von 2006
- § 49 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben im SGB IX
- § 19 SGB III





Die BVE ist ein Gemeinschaftsangebot von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) und Beruflichen Schulen und ist eine besondere Form der Berufsschulstufe.

Die BVE findet in der Regel an einer allgemeinen Berufsschule statt. Bis zu drei Tage in der Woche erproben Schüler verschiedene Tätigkeitsbereiche in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes.

Dabei werden sie vom Inklusions- und Integrationsfachdienst (IFD) begleitet und unterstützt.

Die Praktika werden gezielt in der Berufsschule vor- und gemeinsam mit dem IFD und den Lehrern nachbereitet.

Die BVE dauert bis zu zwei Jahre, kann allerdings bei Bedarf im Einzelfall auch um ein Jahr verlängert werden.

Die KoBV bündelt die bisher getrennte und nacheinander ablaufende Angebote der schulischen und beruflichen Bildung von Arbeitsagentur, IFD, Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) zu einer Komplexmaßnahme.

Deren Leistungen werden nun parallel - also nebeneinander - erbracht.

## **Der Ablauf:**

- Die praktische Erprobung findet an drei Tagen in der Woche in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes statt.
- Der berufsbezogene Unterricht erfolgt an einer regulären Berufsschule auf der Basis eines extra für KoBV entwickelten modularen Lehrplans. Auch der individuelle berufliche Bildungsbedarf der Schüler, wie er sich in der betrieblichen Praxis zeigt, wird konsequent aufgegriffen und unterstützt.
- KoBV schließt in der Regel unmittelbar an die BVE an – Förderung finanziert durch die Agentur für Arbeit für 12 Monate

# Weitere schulische Angebote

In Stuttgart gibt es die Besonderheit, dass es für Schüler\*innen, die bspw. inklusiv beschult worden sind, schulische Angebote gibt:

Sonderberufsfachschule/Orientierungsjahr am Michael-Bauer-Werkhof  
oder Anna-Haag-Mehrgenerationenhaus

Berufsorientierungsjahr an der Karl-Schubert-Schule

Kennenlernen vieler Berufsfelder bei einem  
Bildungsträger in Gruppen

Anmeldung durch den Rehaberater der Schule

Dauer: 18 Monate

Sozialpädagogische Betreuung/kleine Gruppen

Erlangung eines Arbeitsplatzes

Ziel einer Berufswegekonferenz (BWK) in der Vorentlassklasse:

- Einleiten der erforderlichen Schritte zum Übergang Schule und Beruf
- Treffen verbindlicher Absprachen zwischen allen Beteiligten
- Gibt es einen SB-Status? Wenn nein wird dieser noch beantragt?
- Wurde die gesetzliche Betreuung beantragt?
- Was für Ideen bringen die SchülerInnen mit und was wurde bereits erprobt?
- Was für Leistungen werden bereits bewilligt? Was wird beantragt?
- Was für gesundheitliche Themen gibt es, die berücksichtigt werden müssen

Wichtige Netzwerkpartner:

IFD (SB-Status), EGHT/LARA, Arbeitgeber

# Schritte auf den Allgemeinen Arbeitsmarkt

Wichtig: alles ist Durchlässig! Es gibt keine Endstationen!

- Praktika -> dies ist bspw. über einen BIA möglich
- Einschaltung eines Jobcoaches -> EGHT/LARA
- Formulierung der tatsächlichen Leistungsfähigkeit durch einen Inklusionsbericht
- Einschalten des IFD (bei einer SB-Eigenschaft)

# Persönliches Budget (PersB gem. § 28, 29 SGB IX i.V.m. § 118 SGB III

Das PersB ist eine Geldleistung, die ein Mensch mit Behinderung erhält, um sich von dem Geld die Unterstützung, die er braucht, selbst auf einem Dienstleistungsmarkt einzukaufen.

Der Mensch mit Behinderung und der Dienstleister handeln aus, welche Hilfen zu welchem Preis erbracht werden. Der Mensch mit Behinderung sagt, wann und in welcher Form er die Hilfe möchte.

Der Mensch mit Behinderung organisiert kompetent und eigenverantwortlich seinen Weg in Ausbildung und Beschäftigung.

Dabei werden die dem Hilfebedarf entsprechenden Teilhabeleistungen in enger Abstimmung mit dem Reha-Träger ermittelt.

Der Mensch mit Behinderung bringt sich initiativ, aktiv und eigenverantwortlich in den Teilhabe- und Integrationsprozess ein.

# Budgetfähige Leistungen im PersB

- ▶ Grundsätzlich bedürfen die Träger eine Zulassung (Zertifizierung) nach § 176 SGB III. Um dem Wunsch- und Wahlrecht zu entsprechen kann in sachlich begründeten Ausnahmefällen auf eine Zertifizierung verzichtet werden.
- ▶ Das PersB ist nur eine Form der Ausführung von Teilhabeleistungen, alle übrigen Regelungen (SGB III / SGB IX) gelten unverändert.
- ▶ Die BA muss zuständiger Reha-Träger und der Reha-Bedarf nach § 19 SGB III festgestellt sein.
- ▶ Mit dem Budgetnehmer muss ein mit Teilhabeleistungen nach dem SGB IX und SGB III zu förderndes Teilhabeziel erarbeitet sein (Leistungsgegenstand).

Es gibt tatsächlich keine dummen Fragen, außer der einen: Gibt es noch Fragen?

(André Brie)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und einen schönen Samstag!